

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1336  
des Abgeordneten Norbert Schulze  
Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache 4/3292

### Zweckentfremdung von Fördermitteln

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1336 vom 10.08.2006:

Laut Medienberichten wird bei der Existenzgründerwerkstatt „Garage Lausitz“ die Verwendung von Fördergeldern überprüft. Es sollen Fördergelder nicht zweckgemäß eingesetzt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung derartige Überprüfungen bekannt?
  - a) Wenn ja, liegen bereits aussagefähige Ergebnisse vor?
  - b) Wie hoch ist die Summe der zweckentfremdeten Fördermittel bei der „Garage Lausitz“?
  - c) Wenn nein, wird die Landesregierung sich dieser Sache annehmen, und welche konkreten Schritte sind zu erwarten?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um künftig die Zweckentfremdung von Fördermitteln effektiv zu verhindern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind der Landesregierung derartige Überprüfungen bekannt?

- a) Wenn ja, liegen bereits aussagefähige Ergebnisse vor?
- b) Wie hoch ist die Summe der zweckentfremdeten Fördermittel bei der „Garage Lausitz“?
- c) Wenn nein, wird die Landesregierung sich dieser Sache annehmen, und welche konkreten Schritte sind zu erwarten?

Datum des Eingangs: 06.09.2006 / Ausgegeben: 11.09.2006

zu Frage 1:

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) die ordnungsgemäße Verwendung von Fördermitteln für das Projekt der „Garage Lausitz“ prüft.

zu Frage 1 a):

Bislang liegen noch keine aussagefähigen Ergebnisse vor.

zu Frage 1 b):

Dazu, ob Fördermittel zweckentfremdet wurden und, falls ja, in welcher Höhe, kann noch keine Aussage getroffen werden.

zu Frage 1 c):

Entfällt.

Frage 2:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um künftig die Zweckentfremdung von Fördermitteln effektiv zu verhindern?

zu Frage 2:

Die Zweckentfremdung von Fördermitteln wird effektiv durch die Umsetzung der Vorgaben aus dem Haushaltsrecht verhindert. Grundlage dazu sind die Verwendungsnachweisprüfungen, Vor-Ort-Kontrollen und Projektbesuche. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem ist darauf ausgerichtet, die Zweckentfremdung von Fördermitteln zu verhindern und Ansätze zu eventuellen Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen. Aufgrund der kontinuierlichen Qualifizierung, der gemachten Erfahrungen sowie regelmäßiger Risikoanalysen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Umsetzungsstellen und in den unabhängigen Prüfgruppen kann die Zweckentfremdung effektiv verhindert werden.